

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 52/0120/WP18
Federführende Dienststelle: FB 52 - Fachbereich Sport		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 15.11.2023
		Verfasser/in: FB 52/200
Änderung der Sportförderrichtlinien - Ehrung sportlicher Leistungen und Verdienste um den Sport		
Ziele: Klimarelevanz keine		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
06.12.2023	Sportausschuss	Anhörung/Empfehlung
13.12.2023	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:**Sportausschuss:**

Der Sportausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen, die Anpassung der Sportförderrichtlinien zu beschließen.

Rat der Stadt Aachen:

Der Rat der Stadt Aachen beschließt die Anpassung der Sportförderrichtlinien.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
 überwiegend (50% - 99%)
 teilweise (1% - 49 %)
 nicht
 nicht bekannt

Erläuterungen:

Es besteht der Bedarf, den Sportvereinen und -verbänden für die Meldungen für das abgelaufene Jahr Zeit bis zum 31.01. des Folgejahres zu geben.

Außerdem bestehen Bedarfe, die aktuell gültigen Sportförderrichtlinien aus gesellschaftlichen Gründen anzupassen.

Aktuelle Fassung ab 01. Oktober 2022	Vorschlag neue Fassung:
2.2 Ehrungsverfahren	2.2 Ehrungsverfahren
<p>Die nach den vorstehenden Richtlinien für eine Ehrung in Frage kommenden Personen werden von den Sportvereinen und – verbänden inkl. aussagekräftiger Unterlagen, wie z.B. Ergebnislisten, Werdegang im Verein, <u>bis zum 31. Dezember</u> für das jeweils zu Ende gehende Jahr</p> <ul style="list-style-type: none">a. für erbrachte sportliche Leistungen dem Fachbereich Sport der Stadt Aachenb. für verdiente Persönlichkeiten im Aachener Sport dem Stadtsportbund Aachen e.V. gemeldet	<p>Die nach den vorstehenden Richtlinien für eine Ehrung in Frage kommenden Personen werden von den Sportvereinen und – verbänden inkl. aussagekräftiger Unterlagen, wie z.B. Ergebnislisten, Werdegang im Verein, <u>bis zum 31. Januar des Folgejahres</u> für das jeweils zu Ende gehende Jahr</p> <ul style="list-style-type: none">a. für erbrachte sportliche Leistungen dem Fachbereich Sport der Stadt Aachenb. für verdiente Persönlichkeiten im Aachener Sport dem Stadtsportbund Aachen e.V. gemeldet
2.4 Ehrung von Sportmitarbeiter*innen mit einem Buchgeschenk	2.4 <u>Ehrung von langjährig Engagierten im Sportverein</u>
<p>Die zu ehrenden <u>Sportmitarbeiter*innen</u> sollten mindestens folgende Voraussetzungen erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none">a. Ehrenamtliche Tätigkeit und Wahrnehmung bedeutender Funktionen im Vereinssport oder einer anderen Sportorganisation innerhalb des Deutschen Olympischen Sportbundes während einer ununterbrochenen Mindestzeit von <u>15 Jahren</u>.b. Verdiente <u>Sportmitarbeiter*innen</u> mit ehrenamtlichen Tätigkeiten im Vereinssport während einer <u>ununterbrochenen Mindestzeit von 25 Jahren</u>. <p>Eine Unterbrechung bis zu drei Jahren kann in begründeten Ausnahmefällen als</p>	<p>Die zu ehrenden <u>Engagierten</u> sollten mindestens folgende Voraussetzungen erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none">a. Ehrenamtliche Tätigkeit und Wahrnehmung bedeutender Funktionen im Vereinssport oder einer anderen Sportorganisation innerhalb des Deutschen Olympischen Sportbundes während einer ununterbrochenen Mindestzeit von <u>10 Jahren</u>.b. Verdiente <u>Sportengagierte</u> mit ehrenamtlichen Tätigkeiten im Vereinssport während einer <u>ununterbrochenen Mindestzeit von 20 Jahren</u>. <p>Eine Unterbrechung bis zu drei Jahren kann in begründeten Ausnahmefällen als unschädlich angesehen werden,</p>

<p>unschädlich angesehen werden, wenn im Übrigen die Mindestzeit erfüllt wird. Soweit ein Verein nur wenige Mitglieder hat Oder nur geringe sportliche Aktivitäten vorweisen kann, ist eine individuelle Beurteilung erforderlich. Die Dauer der bloßen Mitgliedschaft im Verein ist nicht ausreichend.</p>	<p>wenn im Übrigen die Mindestzeit erfüllt wird. Soweit ein Verein nur wenige Mitglieder hat oder nur geringe sportliche Aktivitäten vorweisen kann, ist eine individuelle Beurteilung erforderlich. Die Dauer der bloßen Mitgliedschaft im Verein ist nicht ausreichend.</p>
---	---

Die bisherige Mindestzeit von 25 Jahren ist nach Ansicht des Stadtsportbundes nicht mehr zeitgemäß und soll daher angepasst werden.

Es zeichnen sich Tendenzen ab, dass das Engagement erst zu einem späteren Zeitpunkt beginnt (nach Schule/Ausbildung/Studium) und auch nicht mehr über einen solch langen Zeitraum von 25 Jahren möglich ist, da sich die Lebensbedingungen schneller wandeln als früher z.B. durch berufliche Veränderung. Das Interesse an sportlichem Engagement im Sportverein ist somit noch gegeben, aber der Einsatz kann aufgrund der Lebensumstände häufig nicht mehr über so viele Jahre wie zuvor gezeigt werden. Dennoch verdienen gerade diese Menschen, die trotz der gesellschaftlichen Herausforderungen (oder gerade wegen dieser Herausforderungen), sich für das Gemeinwohl einsetzen, ausreichende Anerkennung durch diese Ehrung.



(Aktuelle Sportförderrichtlinien)

Anlage/n:

Sportförderrichtlinien der Stadt Aachen (nur in Allris verfügbar)